



Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.1 Prüfung der Jahresrechnung 2010; Entlastung des Bürgermeisters hier: Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn vom 11.11.2011 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hennef nach § 59 Abs. 3 und § 101 in Verbindung mit § 103 GO NRW an und empfiehlt dem Rat, den geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 14.479.453,55 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage abzudecken.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2010 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der von der Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2012 unterschriebene Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigelegt.

Hennef, den 20.03.2012


Schriftführerin
Wiegel